

# ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte



Ausgabe 4/2/2011

Empfehlen  
Sie uns!



## Einfach ganz sachlich bleiben!

Schreien vor Wut, heulen vor Ärger, total beleidigt sein: Konflikte im Job lassen sich so nicht lösen. Der AOK-Psychologe empfiehlt: Sachlich bleiben.>>

■ Ob Beteiligter oder Berater: Konfliktlösungen im Betrieb funktionieren nur mit kühlem Sachverstand – und mit Rücksicht auf den anderen.

auf Seite 2 >>

■ Zwar sind für Arbeits- und Wegeunfälle die Berufsgenossenschaften zuständig – für betriebliche Präventionsmaßnahmen aber ist es die AOK.

auf Seite 3 >>

■ Gewinnen Sie mit Original regelmäßig einen 50-Euro-schein. Beantworten Sie die Frage auf Seite 4. Vergessen Sie nicht, uns Ihre Adresse zu geben – dann kommt der Schein per Post zu Ihnen.

auf Seite 4 >>

# Konflikte im Job lösen

**Konflikte im Job zu lösen ist Betriebsräten sogar gesetzlich vorgeschrieben: Arbeitgeber und Betriebsrat sind nach § 74 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes verpflichtet, „über strittige Fragen mit dem ernststen Willen zur Einigung zu verhandeln“. Kein Gesetz gibt es zur Konfliktlösung unter Kollegen – hier helfen aber einige psychologische Regeln.**

Diplompsychologe Ludwig Gunkel von der AOK Bayern rät als Wichtigstes: Sachlich bleiben! Den ersten Ärger erst einmal verrauchen lassen – dann den Konflikt unter vier Augen ansprechen. Und zwar mit „Ich-Botschaften“: Nicht „*Du* machst bei größter Kälte das Bürofenster auf“, sondern „*Ich* friere regelmäßig bei geöffnetem Bürofenster und kann mich nicht auf meine Arbeit konzentrieren“.

### Frühzeitig und offen reden

Bei Konflikten gilt: Schweigen ist Silber, Reden ist Gold. Lang aufgestaute Spannungen werden immer heftiger – und am Ende weiß keiner mehr, woher sie eigentlich kamen. Deshalb: So früh wie möglich über Ärger sprechen.

### Konflikt analysieren

Wer einen Konflikt anspricht, sollte versuchen zu verstehen, worum es genau geht: „Warum macht der Kollege

immer wieder das Fenster auf?“ „Ist die Luft aus seiner Sicht im Büro wirklich so schlecht?“

### Verständnis zeigen

Nicht nur klagen, sondern auch zuhören: Was hat der Kollege zum Problem zu sagen?

### Wutanfällen gelassen begegnen

Wenn der Gesprächspartner wider Erwarten „explodiert“ – nicht persönlich nehmen. Suchen Sie nach gemeinsamen Sichtweisen und entschärfen damit das Problem.

### Gemeinsame Lösungen finden

Hier fängt die schwierigste Situation an: Das Schließen von Kompromissen. Um beim Beispiel zu bleiben: Vereinbaren Sie Zeiten (zum Beispiel Pausen), in denen das Fenster geöffnet wird und solche, in denen es geschlossen bleibt.

### Hilfe Dritter holen

Wenn die Beteiligten merken, dass sie einen Konflikt nicht zu zweit lösen können, sollten sie sich einen Dritten zu Hilfe holen: Hier sind Sie als Betriebs- oder Personalrat gefragt. Wichtigste Regel auch für Sie: Sachlich bleiben!

**>> Mehr zum Thema: Hier**

Schweigen (und leiden) ist Silber, Reden ist Gold.



## TOP

### AOK Bayern erhält erneut TÜV SÜD-Siegel.

Zum sechsten Mal in Folge hat der TÜV SÜD den Service und die Kundenfreundlichkeit der größten bayerischen Krankenkasse unter die Lupe genommen. Auch dieses Mal erteilten die Tester der AOK Bayern das begehrte TÜV SÜD-Siegel „Servicequalität und Kundenzufriedenheit“. Hubertus Räder, stellvertretender AOK-Vorstandsvorsitzender, sieht sich bestätigt in der erneuten Auszeichnung: „Kompetente Beratung und qualifizierter Service stehen bei uns hoch im Kurs.“



## FL(T)OP?

### Ein Spiel spaltet Frankreich.

Im französischen Kartenspiel „Plan social“ ist man der Boss und muss möglichst viele Beschäftigte entlassen – von der Putzfrau bis zum leitenden Angestellten. Wer Behinderte und Schwangere herauschmeißt, bekommt Extrapunkte. Der Gewinner darf die Firma dann nach China verlagern. Das Spiel geht weg wie warme Baguettes. „Eine bewusste Provokation“, sagt die Herstellerfirma, „zynisch und geschmacklos“ sagen andere. Darf man über alles lachen?

# Wie gefährlich ist Arbeiten?

**Die Zahl der Arbeitsunfälle war im Jahr 2009 laut dem jüngsten Bericht der Bundesregierung so niedrig wie noch nie. Gestiegen hingegen ist die Zahl der Todesfälle wegen einer Berufskrankheit: Von 2430 im Jahr 2008 auf 2803 in 2009. Eine Steigerung um 15 Prozent.**

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 974 642 Arbeitsunfälle registriert. Dies sind 8,4 Prozent weniger als 2008. Mit 26 meldepflichtigen Arbeitsunfällen pro 1000 Vollbeschäftigten gab es so wenige Arbeitsunfälle wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik. Insgesamt starben 622 Menschen in Folge eines Arbeitsunfalls – im Jahr 2006 waren es noch 941 Beschäftigte, die bei der Arbeit zu Tode kamen.

**Meldepflicht von Arbeits- und Wegeunfällen**  
Arbeits- und Wegeunfälle sind meldepflichtig, wenn sie zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder zum Tod führen. Der Arbeitgeber meldet diese Unfälle bei der Berufsgenossenschaft



(BG) – und nicht bei der Krankenversicherung. Die BG ist auch für alle daraus folgenden Leistungen zuständig. Es sei denn, bei Alkohol-, Rauschgift- oder Tablettenmissbrauch: Hier entfällt der Versicherungsschutz.

Die Zahl der meldepflichtigen Wegeunfälle zur und von der Arbeit nahm zwischen 2008 und 2009 zwar geringfügig zu, die tödlichen Wegeunfälle jedoch nahmen ab: Von 455 Fällen in 2008 waren es im Jahr 2009 „nur“ noch 375 Tote.

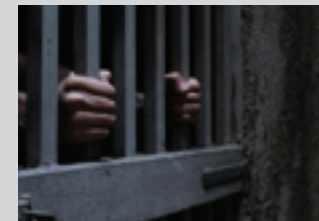
Wenn sich um berufsbedingte Krankheiten und Unfälle die Berufsgenossenschaften kümmern, bleibt die gesetzliche Krankenversicherung – wie zum Beispiel die AOK – nicht außen vor. Die AOK Bayern bietet den Unternehmen speziell auf sie zugeschnittene gesundheitliche Maßnahmen im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) an. Davon profitieren alle Beschäftigten – und die Betriebe auch wirtschaftlich.

**>> Mehr zum Thema: [Hier](#)**

## **§ RECHTSKRÄFTIG:** **Lohndumping ist eine Straftat**

**Zum ersten Mal wurde ein Firmeninhaber, der keinen vorgeschriebenen Mindestlohn bezahlt hat, wegen einer Straftat statt nur einer Ordnungswidrigkeit verurteilt.**

Das Oberlandesgericht Sachsen-Anhalt hat unlängst die Rechtskraft eines Urteils gegen einen Unternehmer bestätigt. Der Beschuldigte hatte nach Feststellung des Gerichts von 2004 bis 2006 Einwanderer aus der früheren Sowjetunion als Reinigungskräfte beschäftigt – zu Stundensätzen von unter einem bis zu 1,79 Euro. Der allgemeinverbindliche Mindestlohn lag damals bei 7,68 Euro.



Nach Angaben des Deutschen Gewerkschaftsbunds, so berichtet der Evangelische Pressedienst, wurden solche Fälle bislang wenig abschreckend lediglich mit

Bußgeldern geahndet. Nun müssten Täter bei Verweigerung des Mindestlohns sogar Freiheitsstrafen befürchten. Das Gericht verurteilte den Firmenbesitzer wegen „Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt“, da der Beklagte die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung nur aus dem geringeren Stundensatz bezahlt hatte. Schaden: über 69 000 Euro.



## 500 EURO PLUS

**Auch kleine Lotteriegewinne müssen auf Hartz-IV-Leistungen angerechnet werden.**

Der Gewinn von 500 Euro gilt als Einkommen und mindert damit den Anspruch auf Leistungen aus der Grundsicherung, heißt es in einem Urteil des Landesozialgerichts Essen von Mitte Januar 2011. Geklagt hatte ein Hartz-IV-Empfänger der in der Lotterie „Aktion Mensch“ 500 Euro gewonnen hat. Der Kläger

argumentierte, er habe seit dem Jahr 2001 insgesamt 945 Euro in sein Los investiert. Damit habe er unterm Strich einen Verlust erzielt. Das Gericht erlaubte ihm jedoch nur den Abzug des letzten Monatsbeitrags von 15 Euro.



## LINKS

### Interessante Links zum Lesen....

- Die jüngsten Original-Newsletter verpasst? Hier geht's zum Archiv <http://www.aok-original.de/archiv.html>
- Wandern mit Unterstützung durch die AOK <http://www.wanderbares-deutschland.de/>

## 35.000 EURO MINUS

**Arbeitslosigkeit ist bei privaten Haushalten die häufigste Ursache einer Überschuldung.**

28 Prozent der von einer Schuldnerberatungsstelle betreuten überschuldeten Personen waren nach Mitteilung des Statistischen Bundesamts ohne Job. Trennung, Scheidung oder der Tod des Partners betraf 14 Prozent, elf Prozent waren krank oder süchtig. Im Jahr 2009 lebten 44 Prozent der Überschuldeten allein; besonders alleinlebende Männer befanden sich in einer finanziellen Krise.

Im Durchschnitt hatten diese Personen 35.000 Euro Schulden - mehr als die Hälfte von ihnen verdiente im Monat weniger als 900 Euro.

## DER AOK-TIPP

Der Wechsel in die private Krankenversicherung (PKV) ist leichter geworden - doch empfehlenswert ist er nicht. Hier nur einige Gründe: Im Alter steigen die Beiträge zur PKV stark an; Jahr für Jahr wachsen die Beitragszahlungen; wer Vorerkrankungen hat, muss einen Risikozuschlag bezahlen; Ehepartner und Kinder sind nicht mitversichert; der Versicherte zahlt erst mal beim Arzt und muss dann das Geld zurück holen.



## FRAGE - ANTWORT

**Wie heißt das Spiel, das Frankreich spaltet?**

Gewinnen\* Sie einen **50-Euro-Schein!**  
Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

**25. Februar 2011**

Antwort (mit Adresse) an:

**[aok-original@kompart.de](mailto:aok-original@kompart.de)**

Gewinner des letzten Preisrätsels:  
Fritz Fischl, Betriebsrat  
94447 Plattling



Newsletter abonnieren:  
einfach hier klicken



Newsletter abbestellen:  
einfach hier klicken

\*Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen

